

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/235

8. Dezember 1976

Grundprinzipien für die Verfassungsorgane

Entgegenwirkungen können nicht ohne Folgen bleiben

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion, Vorsitzender des
Bundestags-Innenausschusses und Vorsitzender der
Enquête-Kommission Verfassungsreform

Seite 1 bis 3 / 101 Zeilen

Filmförderung: Ist der Bund in Zugzwang?

Zum Ministerpräsidentenbeschluss über eine gemeinsame
Aktion

Von Dr. Rolf Meinecke (Hamburg) MdB
Vorsitzender des Präsidiums der Filmförderungsinstitut

Seite 4 / 43 Zeilen

Sozialdemokratie und Katholische Kirche

Baden-Württembergische Delegation auf Informationsreise

Von Dr. Hermann Pracht MdL
Leiter der Projektgruppe SPD-Katholische Kirche beim
SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg

Seite 5 / 35 Zeilen

Schwerpunkte der Berliner Politik

Anmerkungen zu aktuellen Problemen (I)

Von Dietrich Stobbe
Senator für Bundesangelegenheiten von Berlin

Seite 6 und 7 / 72 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

Herausgabe 2-10, 5300 Bonn 17
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-221
Telefon: 21 90 38-39
Telex: 03 86 846-16 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Grundprinzipien für die Verfassungsorgane

Entgegenwirkungen können nicht ohne Folgen bleiben

Von Prof. Dr. Friedrich Schgfer MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion, Vorsitzender des Bundestags-
Innenausschusses und Vorsitzender der Enquête-Kommission Verfassungsreform

Der Auftrag des Bundestages an die Enquête-Kommission Verfassungsreform, zu prüfen, ob und inwieweit es erforderlich ist, das Grundgesetz den gegenwärtigen und voraussehbaren zukünftigen Erfordernissen - unter Wahrung seiner Grundprinzipien - anzupassen, bestimmte und begrenzte zugleich die Untersuchungen der Kommission. Es konnte sich nicht darum handeln, eine Totalrevision des Grundgesetzes in Angriff zu nehmen. Der aus dem Auftrag entwickelte Themenkatalog mußte sich beschränken auf die Fragenkomplexe "Bund und Länder" und hierbei insbesondere auf die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen, die Fragen der Finanzverfassung, der Rahmenplanung und Investitionsfinanzierung, der Stellung des Bundesrates und der kommunalen Ebene sowie der internationalen Beziehungen, und auf den Fragenkomplex "Parlament und Regierung" mit den Schwerpunkten der politischen Mitwirkungsrechte der Bürger, der allgemeinen Stellung des Bundestages, der Dauer und Beendigung der Wahlperiode, der parlamentarischen Kontrollrechte, der delegierten Rechtssetzung sowie der Einrichtung eines Bundeswirtschafts- und Sozialrates.

Zwischen Verfassung und Politik besteht ein natürliches Verhältnis der gegenseitigen Bedingtheit. Die Verfassung muß verschiedenen politischen Entwicklungen Raum und Rahmen geben und damit allgemeingültige Normen setzen. Es hängt von der politischen Entwicklung ab, inwieweit Raum und Rahmen der Verfassung in Anspruch genommen werden. Es war nicht Aufgabe der Kommission, diesen politischen Rahmen der Verfassung zu überprüfen, diesbezügliche Vorschläge zu machen und damit grundlegende politische Entwicklungen vorzuzufordern. Verfassungsreform, wie die Kommission sie verstanden hat, kann der Gesetzgebung, also der Politik, gewisse Impulse geben; sie muß aber ihrerseits Anreize von der Politik erhalten. Verfassungsreform in diesem Sinne ist also eingebettet in die stetige Entwicklung staatlicher Aufgaben und gesellschaftlicher Beziehungen; es ist nicht ihre Aufgabe, diese ganz neu zu begründen, das Gemeinwesen neu zu "verfassen".

Die Bundesrepublik hat seit ihrer Gründung wichtige Entwicklungen durchlaufen; das gilt für alle Bereiche. Als Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft erleben wir, daß sich über dem Bundesstaat Bundesrepublik eine neue, in ihrem Ansatz bundesstaatliche Ordnung bildet; sie wird von allen politischen Kräften der Bundesrepublik angestrebt. Das kann nicht ohne Auswirkungen auf unsere eigene bundesstaatliche Ordnung sein. Diese hat in den letzten 25 Jahren Veränderungen erfahren, die Anlaß zur Überprüfung sind. Die Bundesrepublik ist ein einheitliches Wirtschafts- und Rechtsgebiet; wir wollen möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Ländern.

Andererseits wollen wir nicht ein langsames, aber unaufhaltsames politisches Ableben der Länder. Denn wir wissen den Wert der föderalen Ordnung

zu schätzen. Diese Ordnung darf ihrerseits wiederum nicht zu einem unüberbrückbaren Hemmnis notwendiger Entwicklungen werden. Eine Fülle von Problemen tut sich hierbei auf. Die Kommission hat in einigen Bereichen neue Wege aufgezeigt. Sie erwartet, daß damit eine einheitliche Entwicklung gesichert und zugleich die Stellung der Länder erhalten werden kann. Dies gilt insbesondere für die Gebiete der Planung, der Finanzverfassung und der Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen.

Die immer komplizierter werdende Gesetzgebung und die Entwicklung von Planungen und modernen Kommunikationstechniken führen zu einer Stärkung von Regierung und Verwaltung und können zu einer Schwächung des Parlaments führen. Die repräsentative parlamentarische Demokratie kann eine Entwicklung nicht hinnehmen, die im Endergebnis dazu führen würde, daß eine anonyme Technokratie sich so vereselbändigt, daß das Parlament nur noch die formelle Zustimmung zu geben hätte, ohne seiner politischen Führungsaufgabe gerecht zu werden. Hier stellt sich nicht nur die Frage nach einer Reform des Parlaments, sondern gleichzeitig nach einer angemessenen Weiterentwicklung von Parlament und Regierung, sowohl je für sich betrachtet als auch in ihrem Zusammenwirken. Die Kommission hat sich nur mit einigen Fragen der Parlamentsreform befaßt und das Gesamtthema nicht behandelt.

Die Kommission machte ihre Empfehlungen in der Erkenntnis, daß das Zusammenwirken der Verfassungsorgane über Verfahrensrechtliches hinaus sich der verfassungsmäßigen Regelung entzieht. Auch wenn die Verfassungsbestimmungen gut und ausreichend sind, kommt es in der Verfassungswirklichkeit auf die Art und Weise des Umgangs der Verfassungsorgane miteinander an. Dies gilt sowohl im Verhältnis der Bundesregierung zum Parlament als auch für das Verhältnis von Bundesrat und Bundestag und nicht zuletzt für das Verhältnis und die Abgrenzung zwischen Bundesverfassungsgericht und Bundestag. Formulierten Verfassungsbestimmungen allein reichen hier nicht aus; es müssen vielmehr alle sich darum bemühen, die Verfassung im Sinne ihrer Grundprinzipien anzuwenden und damit den Entscheidungsraum der anderen Organe zu respektieren.

Diese gegenseitige Achtung und Selbstbeschränkung der Verfassungsorgane ist für die Wirkungskraft und für die Bestandskraft einer Verfassung von großer Bedeutung. Die Verfassungsorgane würden letztlich ihren eigenen Rang beeinträchtigen, wenn sie sich nicht im Rahmen ihrer originären Aufgaben hielten. Das gilt für den Bundestag, wenn er zu viele Details gesetzgeberisch regelt und damit in die Verwaltung eindringt; er gibt damit die Kompetenz für die politische Entscheidung der Grundfragen preis. Das gilt für den Bundesrat, wenn er Standpunkte und

Interessen der durch ihn an Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirkenden Länder relativiert oder fraktionsartig strukturiert; er trägt damit zur Bestandskraft des Föderalismus nicht bei. Das gilt für das Bundesverfassungsgericht, wenn es zuläßt, daß die Grenze zwischen ihm und dem Gesetzgeber uncutlich wird; es begibt sich in den politischen Tagesstreit zum Nachteil seiner Autorität. Sicher müssen auf diesem Gebiet Entwicklungen möglich sein; niemand sollte aber verkennen, daß es auf das Gesamtsystem der Bundesrepublik nicht ohne Auswirkungen bleiben kann, wenn diesen Grundprinzipien entgegengewirkt wird.

Die Beratungen der Kommission haben bei vielen Fragen dazu geführt, daß von einer Empfehlung zur Verfassungsänderung abgesehen wurde. Dies ist auch ein wichtiges Ergebnis der Arbeit der Kommission, das in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Es besagt, daß die betreffenden Regelungen des Grundgesetzes nach eingehender Prüfung auf der Grundlage einer über 25jährigen Praxis und Erfahrung entweder als die bestmöglichen erkannt wurden oder trotz mancher deutlich gewordener Mängel eine bessere Regelung nicht entwickelt werden konnte.

Die Kommission ist bei der Vorlage ihres Berichtes davon ausgegangen, daß der 8. Deutsche Bundestag sich mit ihren Empfehlungen befassen wird. Sie verband damit die Erwartung, daß die Vorschläge geprüft und schrittweise verwirklicht werden.

(-/8.12.1976/va/pr/ee)

+ + +

Filmförderung: Ist der Bund in Zugzwang ?

Zum Ministerpräsidentenbeschuß über eine gemeinsame Aktion

Von Dr. Rolf Meinecke (Hamburg) MdB

Vorsitzender des Präsidiums der Filmförderungsanstalt

Es ist ein Fortschritt, daß sich die Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Jahrestagung auch dem Thema "Filmförderung durch die Länder" gewidmet haben. Man sollte freilich nicht unerwähnt lassen, daß dieser Punkt ihrer Tagesordnung auch als ein Ergebnis des "filmpolitischen Gesprächs der SPD am Rande ihres Dortmunder Wahlparteitags zu betrachten ist.

Diskussionen um die Situation des deutschen Films sind schon immer mit großer Sensibilität geführt worden. Dies kommt wohl auch im Beschuß der Ministerpräsidenten zum Ausdruck: "Im Hinblick auf die strukturellen und wirtschaftlichen Probleme der deutschen Filmwirtschaft halten es die Regierungschefs der Länder für notwendig, daß die finanzielle Förderung gerade des kulturell wertvollen deutschen Films wirksamer gestaltet wird." Man ist nach allen Seiten offen oder politisch flexibel, indem die ganze Angelegenheit an die Fachministerkonferenz Kultur und Wirtschaft überwiesen wurde.

Einerseits weiß man aus Erfahrung, wie schwer es ist, eine ausgewogene Förderpraxis festzulegen, andererseits ist eine zusätzliche Wirtschafts- und Kulturförderung auf Landesebene möglich. Es bedarf in dieser Hinsicht keiner unbedingten bundeseinheitlichen Regelung, wenngleich sie auch erwünscht ist.

Der Bund gerät durch den Ministerpräsidentenbeschuß in keinen vorzeitigen Zugzwang, denn die Ministerpräsidenten haben auch betont, daß sie vom "unveränderten Fortbestand des Filmförderungsgesetzes für die Dauer seiner Laufzeit ausgehen". Vielleicht etwas zu voreilig oder zu unkritisch ist deshalb in diesem Zusammenhang die Äußerung des bayerischen Ministerpräsidenten Goppel zu sehen, der das Filmförderungsgesetz als zu wenig effizient bezeichnet hat. Die Kritik einzelner Gruppen in der deutschen Filmwirtschaft wird keineswegs überhört, nur wird es auf die Dauer schwer zu belegen sein, daß vielschichtige, insbesondere strukturelle Ursachen für die schwelende Krise des deutschen Films allein beim Filmförderungsgesetz zu suchen sind. Eine sorgfältige Analyse verspricht mit Blick auf die Zukunft mehr als ein eiliges Herumnovellieren oder voreilige Initiativen.

Nach Artikel 75 Ziffer 2 des Grundgesetzes ist ein Filmrahmengesetz, das von Bund und Ländern getragen wird, möglich und wünschenswert. Aufgrund der Erfahrungen mit Rahmengesetzen ist aber auch Selbstentscheidung notwendig. Gesetzgeber ist der Bundestag, und es wäre der Sache zu diesem Zeitpunkt nicht dienlich, wenn die begrüßenswerte Initiative der Länder dadurch, daß sie von Vorschlägen begleitet werden, die sich - zufällig oder nicht zufällig - mit Vorstellungen der Filmwirtschaftsverbände oder anderer Interessengemeinschaften decken, schon zu Beginn der Erarbeitung mehrerer Möglichkeiten den Konflikt vorprogrammieren.

Der Beschuß der Ministerpräsidenten, die Förderung des Kuratoriums Junger Deutscher Film fortzusetzen, kann nur begrüßt werden. Eine Erhöhung der Förderungsmittel wäre zu befürworten. (-/ 8.12.1976/vo/pr)

Sozialdemokratie und Katholische Kirche

Baden-württembergische Delegation auf Informationsreise

Von Dr. Hermann Precht MdL

Leiter der Projektgruppe SPD-Katholische Kirche
beim SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg

Von wesentlicher Bedeutung für das geistig-politische Klima in unserem Land ist - seit Anbeginn der Arbeiterbewegung - das Verhältnis zwischen Katholischer Kirche und Sozialdemokratie. Beim Landesvorstand der baden-württembergischen SPD gibt es nunmehr schon zwei Jahre lang die "Projektgruppe SPD - Katholische Kirche". Dieser Tage hielt sich eine Delegation des Landesverbandes der baden-württembergischen Sozialdemokraten zu Kontaktgesprächen mit katholischen Wissenschaftlern und Publizisten in Wien auf.

Mit dem Österreichischen Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky und dem für die Kontakte der SPÖ zur Katholischen Kirche zuständigen Zentralsekretär Blecha erörterte die Delegation die Haltung der österreichischen Sozialdemokraten in dieser Problematik. Die SPÖ unterhält einen ständigen Dialog mit den katholischen Bischöfen des Landes und pflegt regelmäßige Beziehungen zu den katholischen Bildungseinrichtungen wie beispielsweise der Katholischen Sozialakademie in Wien. In dieser Institution hielt kürzlich Bundeskanzler Kreisky ein vielbeachtetes Referat zum Thema "Kirche und demokratischer Sozialismus"

Zur Frage nach einem politischen Engagement katholischer Geistlicher in Österreich durch Parteimitgliedschaft hob Zentralsekretär Blecha hervor, daß die SPÖ die zu parteipolitischer Neutralität verpflichtende Stellung der Priester voll respektiere. Die Partei bietet allerdings im Rahmen eines Arbeitskreises regelmäßig Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen an, die sich regen Zulaufs erfreuen.

Die Delegation aus Baden-Württemberg ihrerseits konnte auf die Aktivitäten ihrer Projektgruppe verweisen. Diese Einrichtung hält zum einen zu Personen und Gremien im katholischen Bereich Kontakt, die vor allem an den programmatischen Vorstellungen der SPD interessiert sind, und sie kümmert sich zum anderen um die Verbindung zur Amtskirche. So fand unter Leitung des Rottenburger Bischofs Dr. Georg Moser und des SPD-Landesvorsitzenden Dr. Erhard Eppler im Katholischen Büro in Stuttgart ein Gedankenaustausch statt, der nach dem Willen aller Beteiligten fortgesetzt werden soll.

Zu den Vorhaben der Projektgruppe für das nächste Jahr zählt die Behandlung des sozialdemokratischen Gesellschafts- und Freiheitsbegriffs im Verhältnis zur katholischen Soziallehre. Daneben soll eine gemeinsame Tagung der Katholischen Akademie Hohenheim und der Fritz-Erler-Akademie Schomberg zur Problematik der Grundwerte veranstaltet werden. (-/8.12.1976/vd/pr/ee)

+ + +

Schwerpunkte der Berliner Politik

Anmerkungen zu aktuellen Problemen (I)

Von Dietrich Stobbe

Senator für Bundesangelegenheiten von Berlin

Die Identität Berlins sei in einer Krise, wird heute gern behauptet. Unter dem Begriff der Identität faßt man dabei jenen Einklang zusammen, der zwischen der tatsächlichen Lage der Stadt und den Wünschen und Hoffnungen ihrer Bürger besteht oder bestehen soll. In der aktuellen Berlin-Diskussion wird Identität oft mit Funktionen gleichgesetzt, die das Berlin von heute ausübt oder ausüben soll. Eine solche Gleichsetzung verlockt dazu, jede Veränderung der Funktionen zu einer Krise des allgemeinen Lebensgefühls der Berliner umzudeuten.

Berlin wurden und werden gerne Etiketts umgehängt.

Berlin ist: Bollwerk der Freiheit, Vorposten des Westens, Schaufenster der freien Welt, Kulminationepunkt des Widerstandes gegen den Kommunismus; so hieß es in der Zeit der Konfrontation.

Berlin ist: wichtigster politischer Ansatzpunkt für ein sich wandelndes Ost-West-Verhältnis, ist Angelpunkt der Entspannung, könnte in Nutzung seiner geographischen Lage Drehscheibe sein zwischen Ost und West; so hieß es, als die Entspannung sich durchzusetzen begann.

Berlin ist: Modell einer modernen Großstadt, haben wir gesagt, als die Entspannung sich durchgesetzt hatte.

Berlin ist: die vergessene Stadt, die sterbende Stadt, der Hinterhof der Nation, sagten renommierte Zeitungen nach den Verträgen, und die "Zeit"-Gräfin Dänhoff fragte besorgt: Vereinkt Berlin im Brackwasser der Geschichte?

Berlin ist: deutsche Hauptstadt, sagen unbeirrt der Springer-"Welt"-Chefredakteur Dr. Herbert Kremp und mit ihm im Chor die Berliner Springer-Zentrale in der Kochstraße und die deutschlandpolitischen Sprecher der Union, gerade so, als gebe es die Realität nicht.

Berlin ist: nicht mehr Hauptstadt, aber Mittelpunkt aller Deutschen, Herz der Nation, kontext der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz.

Für das Berlin von heute ist der geistige Ansatz für eine Identität, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sinnvoll verbindet, nur zu finden, wenn wir der Realität Rechnung tragen. Wir müssen die machtpolitischen Faktoren, die unsere Stadt wie ein Geflecht überziehen, in ihrer Wirkung richtig einschätzen.

Wer den Fehler macht und die Identität Berlins in der Aufrechterhaltung der Hauptstadtfiktion sucht, kann nicht zugleich die Hoffnung nähren, die Stadt habe etwas von der Entspannung zu erwarten. Wer an die Funktion Berlins als Mittelpunkt aller Deutschen glaubt und von daher die Identität legitimiert, hat geographisch und auch historisch recht. Der muß sich aber der Tatsache bewußt bleiben, daß die Entscheidungszentren Washington und Moskau, London, Paris, Bonn und Ostberlin unsere Stadt als Objekt und nicht als handelnden Mittelpunkt zu sehen gezwungen sind. Wer eine neue Identität aus der Drehscheibenfunktion begründet, muß berücksichtigen, daß Berlin allein nicht

stark genug ist, die Scheibe, von der wir reden, in Bewegung zu halten.

Fazit: Versuche, die Identität Berlins hauptsächlich in solchen politischen Zielsetzungen zu finden, sind ständig gefährdet, weil ihnen Machtfaktoren entgegengewirken, auf die wir keinen Einfluß haben. Deshalb schaffen Funktionen dieser Art kaum gesicherte Identität, sondern eher Illusionen und damit die Gefahr von Enttäuschungen. Sie sind oft genug nicht mehr als der Stoff, aus dem man Träume macht.

Ich plädiere für einen anderen Ansatzpunkt: Wer die Berliner Nachkriegsgeschichte in sich aufnimmt, stößt sofort auf jenes alles entscheidende Ereignis, das unsere Existenz bis heute geprägt hat: die Überbestimmung. Unsere Identität wurzelt in dem Willen aller Berliner, die Freiheit zu behaupten. Dieser Wille ist bis heute konstant geblieben. Wer nach Identität fragt, muß deshalb an die fortdauernde Überzeugung aller Berliner anknüpfen, daß Freiheit und Selbstbehauptung Wertvorstellungen sind, für die sich zu leben und zu kämpfen lohnt.

Das war richtig in Phasen der Gefährdung, in denen wir einer drohenden Kräfteverschiebung unseren Widerstand entgegengesetzt haben. Das bleibt richtig in der Phase der Entspannung, in der wir das Gleichgewicht der Kräfte dazu nutzen müssen, die Freiheit auszubauen. Die ständige Auseinandersetzung mit den jeweiligen Bedingungen des äußeren Rahmens, die Suche nach positiven Möglichkeiten, den Freiheitsspielraum der Berliner zu vergrößern, sind deshalb Schwerpunkte der politischen Arbeit in Berlin.

Wer von Freiheit redet, muß die Kraft haben, sie zu gestalten. Sozialdemokraten haben diese Kraft, weil ihr ganzes Handeln eingebettet ist in die Vorstellung von einer gerechteren Welt. Wir sind integriert in die freiheitliche Gesellschaftsordnung des Westens, wir sind aufgefordert, sie weiterzuentwickeln. Von Berlin werden Impulse, Ideen und Ausstrahlungskraft erwartet, nicht mediokrer Stadtmief. Berlin muß geben, darf nicht nur Empfänger sein. Dieser Auftrag zur geistigen Führung müssen wir uns stellen. Je besser wir sie erfüllen, desto größer sind unsere Chancen zur Behauptung der Freiheit in Gerechtigkeit und Solidarität.

(-/8.12.1976/vd/pr)

(Fortsetzung am 9. Dezember 1976)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller